

Sitzung vom 05. Juni 2018

Beschl. Nr. **2018-227**

F3.4.2 Sold, Entschädigungen
Feuerwehr; Festsetzung des Soldansatzes und der
Funktionsentschädigungen

Ausgangslage

Mit dem Beginn der Amtsperiode der Exekutive anfangs Juli 2018 tritt der neue Gemeindeerlass über die Entschädigung von Behördenmitgliedern und Funktionären (Entschädigungserlass; EntschE) vom 7. Februar 2018 in Kraft. Der Entschädigungserlass ersetzt das heute geltende Statut über die Entschädigung an Behörden und Funktionäre (BeSta).

Im heute geltenden BeSta sind unter anderem in Art. 5 für die Feuerwehr die Funktionärsentschädigungen für den Kommandant, den Kommandant-Stellvertreter und den Ausbildungschef geregelt. Die übrigen Funktionsentschädigungen werden gemäss verwaltungsintern festgelegten Ansätzen aus einem ebenfalls im BeSta aufgeführten Entschädigungspool ausbezahlt. Schliesslich sind die Soldansätze der Feuerwehr für Übungen und Einsätze im geltenden BeSta aufgeführt.

Gemäss dem ab 1. Juli 2018 geltenden Art. 10 Abs. 3 EntschE legt der Stadtrat die Soldansätze und die Funktionsentschädigungen der Feuerwehr fest.

Erwägungen

Auf Basis der geltenden Soldansätze und Funktionsentschädigungen gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. c BeSta sowie aufgrund der geltenden internen Regelungen werden die folgenden neuen Ansätze vorgeschlagen:

Funktion	Ansatz bis 30.06.2018	Ansatz ab 01.07.2018 (EntschE)	Bemerkungen
1. Sold (Ansatz pro Stunde; erste angebrochene Stunde wird voll vergütet, danach eff. Zeitaufwand)			
Übungssold	39.85	40.00	bis 30.06.2018 gem. BeSta
Einsatzsold	59.50	60.00	bis 30.06.2018 gem. BeSta
Pflichtfahrt	39.85	40.00	
Rapporte/Besprechungen, Begehungen, Abnahmen, repräsentative Veranstaltungen u.ä.	---	40.00	ohne Vorbereitungs-, Koordinations-, Administrationsaufwand usw.
2. Kursentschädigung externe Kurse (pro Kurstag)			
Kursentschädigung ganzer Tag (ab 7 Stunden)	234.00	234.00	Kursdauer inkl. An-/Rückreise Kursort
Kursentschädigung halber	156.00	156.00	Kursdauer inkl. An-/Rückreise

Tag (ab 3.5 Stunden bis 7 Stunden)			Kursort
3. Pikettentschädigung (Wochenende/Feiertage)			
Sonntags-Dienst Pikett-Of	129.00	129.00	Pikett ab Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 06.00 Uhr. Feiertage werden als Wochenende besoldet (Neujahrstag, Berchtholdstag, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, 1. Mai, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachtstag, Stephanstag)
4. Grad- und Funktionsentschädigungen (pauschal pro Jahr)			
Soldat	240.00	240.00	
Gefreiter	360.00	360.00	
Korporal	480.00	480.00	
Wachtmeister	596.00	600.00	
Fourier Stv.	596.00	600.00	
Fourier (inkl. Besoldung, Einsatz-abrechnung, Kontrolle Rapportwesen, Einsatz- und Abrechnungsunterlagen Zentrale)	596.00 (vgl. Bemerkungen unten)	2'531.00	sofern als Milizfunktion ausgeführt (gleicher Ansatz wie Zugführer)
Feldweibel	596.00	600.00	
Ausbilder Kindergarten	596.00	600.00	
Chef MWD	596.00	600.00	
Webmaster	596.00	600.00	
Chef Funk & Alarmierung (inkl. Mutationen Alarmierung, Pageradmin. und -updates, Netzabdeckung und Funktionalität Analogfunk sowie Polycom, Controlling Einsatzzeiten)	596.00	960.00	sofern als Milizfunktion ausgeführt
Offizier mbA	954.00	960.00	Offiziere im Innendienst mit speziellen Aufgaben
Zugführer Stv.	954.00	1'265.00	halbe Entschädigung Zugführer
Zugführer (Of)	2'265.30	2'531.00	halbe Entschädigung C Ausbildung bzw. Kdt Stv.
Ausbildungschef (Of)	5'062.00	5'062.00	bis 30.06.2018 gem. BeSta
Kommandant Stv. (Of)	5'062.00	5'062.00	bis 30.06.2018 gem. BeSta
Kommandant	12'654.00	12'654.00	bis 30.06.2018 gem. BeSta

Die Ansätze werden weitgehend gleich belassen. Lediglich die Funktionsentschädigungen für die Funktionen Fourier und Chef Funk & Alarmierung werden angehoben, da die

Aufgaben seit der Festsetzung der ursprünglichen Entschädigungen zugenommen haben und komplexer geworden sind. Die heutige Fourier-Entschädigung setzt sich zudem aus einer Fourier-Entschädigung (CHF 596.00) und einer Entschädigung für einen Offizier mbA (CHF 954.00) zusammen. Die Anhebung der Entschädigung auf CHF 2'531.00 ist somit nicht so markant, wie dies in der obigen Tabelle erscheint.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit, Gesundheit und Sport fasst der Stadtrat, unter Ausstand von Raphael Egli, gestützt auf Art. 10 Abs. 3 des Gemeindeerlasses über die Entschädigung von Behördenmitgliedern und Funktionären vom 7. Februar 2018 (in Kraft ab 1. Juli 2018), folgenden

Beschluss:

- 1 Die Soldansätze und Funktionsentschädigungen der Feuerwehr werden gemäss den Erwägungen oben festgesetzt.
- 2 Sold, Pikett- und Funktionsentschädigungen können je nach geleisteten Diensten kumuliert ausbezahlt werden. Werden ausnahmsweise mehrere Funktionen von der gleichen Person ausgeführt, ist ebenfalls eine kumulierte Auszahlung der Funktionsentschädigungen möglich.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiter Finanzen
 - 4.2 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
 - 4.3 Kommandant Feuerwehr Adliswil

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin